

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

▪ „Taxation“ (M.A.)

an der Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Taxation**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2022**.

Auflage:

In der grundlegenden Studienphase ist entsprechend der akademischen Vorqualifikation der Studierenden zu differenzieren, um fehlende Vorkenntnisse in BWL oder Recht anzugleichen. Im Zuge dieser Differenzierung sind die Inhalte der grundlegenden Veranstaltungen der Studieneingangsphase stärker am Profil der Masterausbildung zu orientieren.

Die Auflage wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens feststellt, dass das Kriterium 2.4 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 03./04.12.2018.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es wird empfohlen, das VWL-Modul (Modul 3) neu zu gestalten, so dass die Inhalte das Ausbildungsziel deutlich wieder gegeben werden.

2. Es wird empfohlen, eine Veranstaltung zum Themenbereich „Steuerplanung und Steuergestaltung“ ins Curriculum aufzunehmen.
3. Es wird empfohlen, die Themen der theoretischen Grundlagen der Besteuerung und internationalen Steuerlehre stärker ins Curriculum einzubinden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung des Studiengangs

▪ „Taxation“ (M.A.) an der Hochschule Düsseldorf

Begehung am 05./06.07.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roland Euler	Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Lehrstuhl für Betriebliche Steuerlehre
WP/StB Prof. Dr. Reinhard Rupp	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht, Controlling, Finanzen und Rechnungswesen
StB/FB IStR Dr. Axel Nientimp	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Vertreter der Berufspraxis)
Christoph Back	Student der Leuphana Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)
Koordination: Dr. Verena Kloeters/Constanze Noack	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Taxation“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21. Februar 2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 05./06. Juli 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) wurde 1971 gegründet und umfasst sieben Fachbereiche mit 37 Studiengängen. Sie verfolgt nach eigenen Angaben sechs strategische Ziele, die für alle Fachbereiche, zentralen Einrichtungen und die Verwaltung gelten und in den Leitlinien der Hochschule verankert sind: Innovation, Diversität, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit.

Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der sich gemäß Selbstbericht durch eine wissenschafts- und praxiserprobte Wirtschaftskompetenz, kleine Gruppengrößen, eine besondere Anwendungsorientierung sowie Internationalität und die Förderung der IT- und Medienkompetenz auszeichnet. Das Studienprogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem hochschuleigenen Institut für wissenschaftliche Weiterbildung konzipiert, welches die Aufgaben eines Servicepartners übernimmt, der die Entwicklung und Weiterentwicklung von Weiterbildungsformaten organisatorisch und administrativ unterstützt und begleitet.

2. Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Taxation“ richtet sich an berufstätige Studierende, die eine Tätigkeit als Steuerberater/in anstreben und bereits als Assistent/in in einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder in einem Wirtschaftsunternehmen im Finanz- und Rechnungswesen arbeiten.

Ziel des Studiengangs ist die Erlangung eines umfassenden Verständnisses für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge unter besonderer Berücksichtigung steuerlicher Aspekte. Absolvent/inn/en sollen auf wissenschaftlicher Basis betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme mit steuerlichen Bezügen erkennen, analysieren und strukturieren. Gleichzeitig soll das Studium eine qualifizierte Vorbereitung auf das Berufsexamen bieten. Zu diesem Zweck ist laut Aussage der Hochschule der Teilzeitvorbereitungskurs des Steuerberaterverbandes Düsseldorf weitestgehend in den Masterstudiengang integriert.

Die Absolvent/inn/en sollen vor allem über Beratungskompetenzen verfügen, aber auch über Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen im Hinblick auf die Interaktion mit Mandant/inn/en und Kolleg/inn/en. Auf diese Weise sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden und lernen, eigene Positionen situationsgerecht zu äußern und zu verteidigen und so auch zum gesellschaftlichen Engagement ermutigt werden. Die parallel zum Studium ausgeübte Berufstätigkeit soll einen Umfang von mindestens 16 bis maximal 30 Wochenstunden umfassen.

Der Studiengang ist als weiterbildender Masterstudiengang mit einer Regelstudienzeit von fünf Semestern konzipiert. Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss mit wirtschafts- oder rechtswissenschaftlicher Ausrichtung sowie eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung. Wenn Studieninteressierte einen dualen Studiengang abgeschlossen haben, mit dem die Steuerfachangestelltenprüfung verbunden war, so entfällt die erforderliche einjährige Berufspraxis.

Im Rahmen des Studiengangs kooperiert der Fachbereich mit dem Steuerberaterverband Düsseldorf. Durch die Integration des Teilzeitvorbereitungskurses auf die Steuerberaterprüfung in das Curriculum des Studiengangs soll eine Verknüpfung zwischen der wissenschaftlichen Betrachtung der Thematik und der praxisnahen Vorbereitung auf die Tätigkeit als Steuerberater/in erlangt werden. Es liegt ein Kooperationsvertrag vor.

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Seit 2011 ist die Hochschule als „familiengerechte hochschule“ auditiert.

Bewertung

Studiengangsziele

Der Studiengang unterstützt die durch den demographischen Wandel und die Anforderungen des Arbeitsmarktes motivierte strategische Ausrichtung der HSD auf den Weiterbildungssektor. Durch die Etablierung eines Weiterbildungsinstituts an der HSD werden die organisatorischen Grundlagen für die Realisierung der Angebote und einen weiteren Ausbau gelegt. Die Ziele des Studiengangs „Taxation“ liegen neben der akademischen Ausrichtung stark in der Vorbereitung auf das Berufsexamen der/des Steuerberater/in/s. Durch die Integration des etablierten Teilzeitvorbereitungskurses des Steuerberaterverbandes verfügt der Studiengang über ein solides Fundament das – zusammen mit üblichen und zusätzlichen Klausurenkursen – den Studierenden die Erlangung des Berufsexamens mit guten Erfolgsaussichten ermöglichen sollte. Die akademisch-wissenschaftliche Komponente des Studiengangs wird in erster Linie durch Module im Bereich Wirtschaft und Recht abgedeckt (erstes Semester und zweites Semester), die sich vom Bachelorniveau abheben sollen. Eine Schärfung der Profilierung des Studiengangs „Taxation“ auf methodische Fragen der nationalen und internationalen Besteuerung sowie der Entscheidungsunterstützung kann und sollte in den Oberseminaren erfolgen. Gleiches gilt im Sinne einer nachhaltigen Steuerberatung für Fragen der Compliance im Spannungsfeld zwischen Steueroptimierung und (illegaler) Steuerverkürzung.

Insgesamt bietet damit der Studiengang gute Voraussetzungen, um den Studierenden nicht nur das Handwerkszeug der/des Steuerberater/in/s zu vermitteln, sondern darüber hinaus die

Entwicklung der Persönlichkeit zu einem in Wirtschaftsfragen kompetenten, kritischen und verantwortungsbewussten Ratgeber zu fördern.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind transparent und in der Prüfungsordnung dokumentiert. Die Sicherung eines vergleichbaren Einstiegsniveaus im Bereich Steuerrecht und Steuerlehre sollte durch die vorgeschaltete, qualifizierte berufliche Tätigkeit erreicht werden. Ein Auswahlverfahren ist nicht vorgesehen.

Kooperation

Die Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband profiliert den Studiengang nicht nur inhaltlich, sondern sichert auch die wirtschaftlichen Grundlagen und den Bezug zu den Anforderungen des Arbeitsmarktes eines sich durch die Digitalisierung im starken Wandel befindlichen Berufsbildes. Dazu gibt es einen Kooperationsvertrag, der die Art und den Umfang der Kooperation transparent dokumentiert.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Düsseldorf besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende, welches auf den Studiengang Anwendung findet.

3. Qualität des Curriculums

Das Curriculum umfasst 120 CP und unterteilt sich in wirtschaftswissenschaftliche Module, Steuermodule, Transfermodule und die Thesis. Im Bereich wirtschaftswissenschaftlicher Module belegen die Studierenden Module der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechts und der Rechnungslegung. Unter Steuermodulen werden Module zu Ertragssteuern, Verfahrensrecht und anderen Steuerrechtsgebieten sowie Buchführung und Bilanzierung gefasst. Die Transfermodule beinhalten zwei Oberseminare sowie eine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten. In den Oberseminaren sollen die Studierenden einen Praxisfall wissenschaftlich aufbereiten und präsentieren. Der Bereich Thesis besteht aus der Masterthesis und dem dazugehörigen Kolloquium.

Bezüglich des Teilzeitvorbereitungskurses und den Modulen Steuern I – II soll gemäß den Ausführungen im Selbstbericht eine Gleichwertigkeit der Lehre vorhanden sein.

Als Lehr- und Lernformen werden im Antrag seminaristischer Unterricht, Fallbeispiele, Übungen, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Referate und Präsentationen sowie Fallstudien genannt. Die Überprüfung des Kompetenzerwerbs erfolgt durch Klausuren, Referate, Einzel- und Gruppenpräsentationen, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen.

Bewertung

Inhalte und Niveau

Der Studiengang basiert auf einer breiten betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlegung (Module 1 bis 4), einer stoffvermittelnden und die Steuerberaterprüfung vorbereitenden Phase (Module 6 bis 9) und einer mehr wissenschaftlich geprägten Phase der fachlichen Reflexion (Module 5 und 9 bis 12). Das Curriculum wird der gewählten Zielsetzung, künftige Steuerberater/innen und Mitarbeiter/innen von Steuerabteilungen vertieft – weit über das Reflexionsniveau der verbreiteten Steuerberater-Prüfungsvorbereitungskurse hinaus – auszubilden, gerecht und entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Qualifikationsniveau eines Masterstudiengangs definiert sind.

Es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmer/innen (sieht man von Sonderfällen ab) eine akademische Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich der Rechtswissenschaften vorweisen können. Die Gutachter regen daher an, in der grundlegenden Studienphase entsprechend der akademischen Vorqualifikation zu differenzieren. Anstelle eines recht allgemein gehaltenen BWL-Moduls wäre für die wirtschaftswissenschaftlich vorgebildeten Studierenden ein zweites vertiefendes Rechtsmodul sinnvoll; für die juristisch vorgebildeten Studierenden wäre anstelle eines recht allgemeinen gehaltenen Rechtsmoduls ein weiteres BWL-Modul sinnvoll **[Monitum 1]**.

Die Stoffabgrenzung der grundlegenden Veranstaltungen (Module 1 bis 3) umfasst – ausweislich des Modulhandbuchs – die typischen Inhalte von grundlegenden Veranstaltungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudium. Die Gutachter regen an, die Inhalte der Veranstaltungen stärker am Profil der Masterausbildung zu orientieren **[Monitum 2]**.

Das VWL-Modul (Modul 3) ist sehr allgemein gehalten und nimmt nur wenig Bezug zur Besteuerung. Daher regen die Gutachter an, dieses Modul neu zu gestalten und stärker am Ausbildungsziel zu orientieren, indem etwa steuerrelevante Inhalte der Finanzwissenschaft, die theoretischen Grundlagen der betrieblichen Steuerlehre, aber auch Fragen der Compliance integriert werden **[Monitum 3]**.

Die Gutachter regen ferner an, eine Veranstaltung zum Themenbereich „Steuerplanung und Steuergestaltung“ ins Curriculum mit aufzunehmen, da es sich hierbei um eine zentrale Aufgabe in der Steuerberatung handelt und dieser Themenbereich nicht durch die Vorbereitungskurse zum Steuerberater mit abgedeckt wird **[Monitum 4]**.

Der Studiengang soll eine qualifizierte Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen ermöglichen. Zur Vorbereitung des Steuerberaterexamens gehört, um die Routinen bei der Falllösung zu schulen, die Teilnahme an Klausurenkursen. Die Gutachter finden es daher wünschenswert, wenn sehr deutlich darauf hingewiesen wird, dass diese Klausurenkurse nicht Bestandteil des Curriculum sind.

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Die Gutachter stellen zudem fest, dass vielfältig Lehr- und Lernformen eingesetzt werden und der Zielsetzung des Studiengangs gerecht werden. Gleiches gilt für die Prüfungsformen, auch hier umfasst die Studien- und Prüfungsordnung verschiedene Prüfungsformen; das Prüfungsspektrum ist hinreichend breit, es findet eine Prüfung pro Modul statt und die Modulprüfungen sind den zu vermittelnden Kompetenzen adäquat.

Modulbeschreibungen

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Gutachter haben aufgrund der Aussage des Fachbereichs keinen Zweifel daran, dass allfällige Aktualisierungen erfolgen und das Modulhandbuch den Studierenden zugänglich gemacht werden wird. Von einer Regelmäßigkeit der Aktualisierung nach dem Start des Studiengangs zum WS 2017/2018 wird ausgegangen.

4. Studierbarkeit

Verantwortlich für den Studiengang ist die Studiengangsleitung, die als Ansprechperson für studiengangsrelevante Fragestellungen und Probleme fungiert. Zudem sind gemäß Selbstbericht Modulverantwortliche benannt, denen die inhaltliche Abstimmung bei Modulen mit mehreren Lehrenden sowie die Abstimmung der Modulprüfung obliegt. Die inhaltliche Abstimmung der Module soll zudem durch Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Modulverantwortlichen sowie den Lehrenden des Steuerberaterverbandes Düsseldorf sichergestellt werden.

Die Gesamtorganisation und -koordination des Studiengangs erfolgt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht durch das Institut für wissenschaftliche Weiterbildung in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung und dem Fachbereich. Fachübergreifende Anliegen sollen die Studierenden mit dem Student Support Center besprechen können, außerdem stehen bei Bedarf das International Office und eine psychologische Beratungsstelle zur Verfügung. Bei Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Hochschule sollen sich die Studierenden an das Familienbüro wenden können. Für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen werden spezielle Beratungsangebote vorgehalten.

Bereits vor Studienbeginn sollen Informationsveranstaltungen vorgehalten werden, weiterhin können sich die Studierenden über den Internetauftritt der Hochschule informieren. Während des Studiums sollen die Studierenden einmal jährlich in einer Veranstaltung über Entwicklungen des Studiengangs und Evaluationsergebnisse informiert werden.

Der Prüfungszeitraum liegt jeweils in einer dreiwöchigen Prüfungsperiode am Ende der Vorlesungszeit. Der Nachteilsausgleich ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt, die Anrechnung für extern erbrachte Leistungen in § 9. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen. Informationen zum Studiengang sind auf den Homepages der Hochschule verfügbar.

Ein Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Den Studierenden wird empfohlen der berufsbegleitenden Tätigkeit in einem Umfang von bis zu 30 Stunden nachzugehen. Die Präsenzveranstaltungen des berufsbegleitenden Studiengangs liegen vorwiegend freitags und samstags.

Bewertung

Studienorganisation

Die Gutachter sehen den Studiengang allgemein als studierbar an. Die Organisation des Studiengangs bildet sämtliche Verantwortlichkeiten innerhalb des Studiengangs eindeutig für die Studierenden ab. Informationsengpässe sind nicht zu erwarten.

Die einzelnen Module sind inhaltlich und didaktisch aufeinander abgestimmt, so dass die expliziten Steuer-Module in ein Fundament von BWL, VWL und Rechnungslegung eingebettet sind. Die Steuer-Module selber sind nach dem Vorbild der Bestandteile des Steuerberaterexamens aufgebaut.

Information, Beratung und Betreuung

Das Beratungs- und Betreuungsangebot der Hochschule bzgl. des Studiengangs ist als gut zu bewerten. Die Studierenden können auf alle Beratungseinrichtungen der Hochschule Düsseldorf zurückgreifen. Dies gewährleistet eine ausreichende Unterstützung für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. Die Hochschule stellt Informationen zur Orientierung für Studieninteressierte zur Verfügung. Dies wird (begünstigt durch die relativ geringe angestrebte Bewerberzahl, aufgrund des speziellen Themenfeldes) bei Bedarf durch persönlich Einzelgespräche ergänzt.

Leistungspunkte-Vergabe

Die Modulbeschreibungen umfassen alle organisatorisch wichtigen Inhalte. Der Workload pro Modul wird transparent dargestellt. Die studentische Arbeitsbelastung ist zwar durchaus als hoch einzustufen, jedoch werden die Studierenden zu einer Teilzeitbeschäftigung angehalten, so dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Die Beratungsangebote der Hochschule, die kleinen Kohortengrößen und die Zulassungskriterien für Bewerber/innen stellen die Studierbarkeit des Studiengangs sicher. An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können (bei vergleichbaren Inhalten und Kompetenzen) laut der Lissabon Konvention passend angerechnet werden. Regeln

zu Anrechenbarkeit für Leistungen, die außerhalb der Hochschule erbracht wurden, liegen ebenso vor.

Prüfungsorganisation

Die Möglichkeit, Prüfungen an verschiedenen Terminen innerhalb eines Jahres absolvieren zu können, bietet den Studierenden Freiheit bei der Semesterplanung und ermöglicht eine Abstimmung mit etwaigen beruflichen Tätigkeiten. Der Studienverlaufsplan gewährleistet somit eine angemessene Prüfungsorganisation- und -dichte. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wird gewährleistet. Informationen bzgl. der Nachteilsausgleichsregelung, den Prüfungsanforderungen und des Studienverlaufs sind öffentlich einsehbar.

5. Berufsfeldorientierung

Durch Abschluss des Studiums sowie ggf. des hierauf vorbereitenden Steuerberater-Berufsexamens sollen die Absolvent/inn/en auf eine Tätigkeit als Steuerberater/inn/en, in den Rechnungswesen- und Finanz- oder Konzernabteilungen sowie in den Steuerabteilungen von Unternehmen vorbereitet werden.

Der hochschuleigenen Career Service soll die Studierenden auf dem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten und den Übergang von der Hochschule in den Beruf gestalten. Die Studierenden können laut Selbstbericht an verschiedenen Veranstaltungen sowie Beratungsangeboten teilnehmen.

Bewertung

Der berufsbegleitende Studiengang zielt auf eine spezialisierte Weiterbildung auf dem Gebiet der steuerlichen Beratung ab und soll auch als Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen dienen. Der Bedarf an auf Hochschulniveau ausgebildeten Mitarbeiter/innen für die steuerliche Beratung und Steuerabteilungen von Unternehmen kann als sehr hoch angenommen werden. Insbesondere die von dem fokussierten Studiengang angestrebte Verknüpfung von betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Fragestellungen ist in der Beratungspraxis äußerst wichtig.

Neben den steuerlichen Grundlagen sind auch eine breite betriebswirtschaftliche Grundausbildung sowie die Vermittlung von Kenntnissen des Wirtschaftsrechts, der Rechnungslegung und der Volkswirtschaftslehre Bestandteil des Curriculums, ohne die eine praktische Tätigkeit in der steuerlichen Beratung oder in Steuerabteilungen von Unternehmen schwer vorstellbar ist. Die Konzeption des Studiengangs ist gut geeignet, die Studierenden für praktische Tätigkeitsfelder der steuerlichen Beratung zu qualifizieren. Durch die Verknüpfung mit einer praxisnahen Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband sind hier große Synergien für die Studierenden zu erwarten.

Diese Kombination von Ausbildungsinhalten zusammen mit der Kompetenz zu wissenschaftlichem Arbeiten dürfte sich positiv auf die Beschäftigungschancen der Absolvent/inn/en auswirken.

Für eine umfassende praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der steuerlichen Beratung regen die Gutachter an, wichtige Inhalte der Steuerwissenschaften, insb. theoretische Grundlagen der Besteuerung, sowie die internationale Steuerlehre stärker zu gewichten **[Monitum 5]**. Durch eine schärfere Profilierung des Studiengangs könnten sich die Absolvent/inn/en auch gegenüber reinen Steuerberaterexamenskandidat/inn/en absetzen. Hierdurch würden ebenfalls die in dem Antrag genannten strategischen Leitlinien der Innovation, Praxisorientierung und Internationalität umgesetzt.

4. Personelle und sächliche Ressourcen

Bei den Lehrenden handelt es sich um sechs hauptamtlich Lehrende der Hochschule Düsseldorf, die in ihrer Nebentätigkeit als Dozent/inn/en für den Studiengang tätig sind, sowie elf externe Dozent/inn/en.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgt durch die Erhebung von Studienentgelten. Der Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester vorgesehen.

Der Fachbereich ist im vergangenen Jahr in einen Neubau umgezogen, in dem u. a. ausreichend PC-Arbeitsplätze, weitere Räumlichkeiten sowie die Hochschulbibliothek vorhanden sind.

Bewertung

Personelle Ressourcen

Die sich aus dem Curriculum ergebenden Anforderungen für die Durchführung des Studiengangskonzeptes sind durch die bestehende Anzahl, Struktur und Qualifikation des Lehrpersonals grundsätzlich gewährleistet. Die personellen Ressourcen sind allerdings nur im Zusammenhang mit den externen Lehrbeauftragten des Steuerberaterverbandes als ausreichend zu beurteilen.

Sachliche Ressourcen

Hinsichtlich der sächlichen Ausstattung konnten sich die Gutachter bei einem Rundgang durch die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften bezogenen neuen Räumlichkeiten davon überzeugen, dass Unterrichtsräume in ausreichender Kapazität und Qualität mit modernster Media- und IT-Ausstattung zur Verfügung stehen. Die sächliche Ausstattung ist ausgezeichnet.

In der Bibliothek ist die für den Studiengang erforderliche Literatur einschließlich der notwendigen Fachzeitschriften verfügbar und zudem ist der Zugang zu elektronischen Medien und Datenbanken gewährleistet. Die Veranstaltungsräume, die Bibliothek und die jeweiligen Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei zugänglich.

Insgesamt ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

7. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang des Studienprozesses im Fachbereich. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen, die sich auch auf die Lehrveranstaltungen des Steuerberaterverbandes beziehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhebungen und schriftlichen Studierendenzufriedenheitsbefragungen erhoben. Absolventenbefragungen sind gemäß Evaluationsordnung vorgesehen.

Bewertung

Der Studiengang ist in das zentrale Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingegliedert. Alle Module werden bei jeder Durchführung evaluiert, hierbei wird zudem die studentische Arbeitsbelastung erhoben. Diese Erhebung umfasst auch eine Rückmeldung der Studierenden bzgl. der Arbeitsbelastung durch die berufliche Tätigkeit und deren Vereinbarkeit mit dem Studium. Untersuchungen zum Studienerfolg werden erstellt und fließen in die Weiterentwicklung

des Studiengangs ein. Der Absolvent/inn/enverbleib wird über das zentrale Alumnimanagement-System der Hochschule und durch den Steuerberaterverband erfasst.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Die Gutachter empfehlen, in der grundlegenden Studienphase entsprechend der akademischen Vorqualifikation der Studierenden zu differenzieren, so dass jeweilige Defizite im Bereich BWL oder Recht beseitigt werden können.
2. Die Gutachter empfehlen, die Inhalte der grundlegenden Veranstaltungen der Studieneingangsphase stärker am Profil der Masterausbildung zu orientieren.
3. Die Gutachter empfehlen, das VWL-Modul (Modul 3) neu zu gestalten und stärker am Ausbildungsziel zu orientieren.
4. Die Gutachter empfehlen, eine Veranstaltung zum Themenbereich „Steuerplanung und Steuergestaltung“ ins Curriculum mit aufzunehmen.
5. Die Gutachter empfehlen, die Themen der theoretischen Grundlagen der Besteuerung und internationale Steuerlehre stärker ins Curriculum einzubinden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, in der grundlegenden Studienphase entsprechend der akademischen Vorqualifikation der Studierenden zu differenzieren, so dass jeweilige Defizite im Bereich BWL oder Recht beseitigt werden können.

2. Es wird empfohlen, die Inhalte der grundlegenden Veranstaltungen der Studieneingangsphase stärker am Profil der Masterausbildung zu orientieren.
3. Es wird empfohlen, das VWL-Modul (Modul 3) neu zu gestalten und stärker am Ausbildungsziel zu orientieren.
4. Es wird empfohlen, eine Veranstaltung zum Themenbereich „Steuerplanung und Steuergestaltung“ ins Curriculum mit aufzunehmen.
5. Es wird empfohlen, die Themen der theoretischen Grundlagen der Besteuerung und internationale Steuerlehre stärker ins Curriculum einzubinden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Taxation**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.